

BERICHTSBOGEN

gemäß Anlage zu § 6 Absatz 2 EUZBBG und Ziffer II. 3. der Anlage zu § 9 EUZBLG

Ressort/Referat:	AA, 207	Datum:	29.05.2019
Referatsleiterin/ Referatsleiter:	VLR I [REDACTED]	Telefon:	030 1817 [REDACTED]
Bearbeiterin/ Bearbeiter:	[REDACTED] (207-4 i.V. [REDACTED] [REDACTED] 207-3)	Telefon:	030 1817 [REDACTED]
abgestimmt mit:	AA: 202, 203, 205, 400, 401, 404, 410, 508, AP01, E12, EUKOR, OR05, OR06, BKAm, BMBF, BMU, BMF, BMJV, BMZ, BMWi, BMI	Telefax:	030 1817 [REDACTED]

Thema:	Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament und den Rat Die EU und Zentralasien: Neue Chancen für eine stärkere Partnerschaft
Sachgebiet:	EU-Außenpolitik
Ratsdok.-Nummer:	9348/19
KOM-Nummer:	JOIN(2019) 9 endgültig
Nummer des interinstitutionellen Dossiers:	-
Nummer der Bundesratsdrucksache:	-
Nachweis der Zulässigkeit für europäische Regelungen: (Prüfung der Rechtsgrundlage)	Entfällt, da kein Rechtsakt.
Subsidiaritätsprüfung:	Entfällt.
Verhältnismäßigkeitsprüfung:	Entfällt.
Zielsetzung:	Neue Zentralasien-Strategie mit dem Ziel der Vertiefung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den fünf zentralasiatischen Staaten (Kasachstan, Kirgisische Republik, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan)

Inhaltliche Schwerpunkte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Partnerschaftlich für Widerstandsfähigkeit soll die EU Zentralasien bei globalen Herausforderungen, Reformen und der Modernisierung unterstützen. 2. Partnerschaftlich für Wohlstand soll die EU mit Zentralasien zusammenarbeiten, um neue wirtschaftliche Entwicklungsmodelle zu übernehmen und die Wirtschaft zu diversifizieren. 3. Besser zusammenarbeiten, um die Architektur der Partnerschaft zu stärken, den politischen Austausch zu intensivieren und die Mitwirkung der Zivilgesellschaften zu befördern.
Politische Bedeutung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahrung von Sicherheit und Stabilität angesichts von Gefahr des Einsickerns von Instabilität und Terrorismus aus Afghanistan, aber auch Drogen- und Menschenhandels. 2. Demokratisierung und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zur Schaffung von Perspektiven für die junge, stark wachsende Bevölkerung. 3. Angesichts des Klimawandels und seiner Folgen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung.
Was ist das besondere deutsche Interesse?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zentralasien ist für die deutsche Wirtschaft ein zunehmend wichtiger Partner, zuletzt Zuwachs in bilateralem Handel mit Usbekistan. 2. Marktpotential von rd. 70 Mio. Einwohnern, potentiell attraktiver Investitionsstandort. 3. Vertiefte regionale Kooperation und stärkere Zusammenarbeit der zentralasiatischen Staaten mit internationalen Organisationen liegt in unserem Interesse einer multilateralen Zusammenarbeit. 4. Unterstützung bei der Umsetzung der VN-Agenda 2030 und Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG), Sicherung des Friedens in der Region einschließlich der beabsichtigten stärkeren Einbeziehung des Nachbarlandes Afghanistan in die regionale Kooperation.
bisherige Position des Deutschen Bundestages:	Nicht bekannt.
Position des Bundesrates:	Nicht bekannt.
Position des Europäischen Parlaments:	Nicht bekannt.
Meinungsstand im Rat:	Nicht bekannt.
Verfahrensstand: (Stand der Befassung)	Information des Rates und des Europäischen Parlaments.
Finanzielle Auswirkungen:	Keine.

Zeitplan für die Behandlung im

a) Bundesrat:	Nicht bekannt.
b) Europäischen Parlament:	Nicht bekannt.
c) Rat:	Strategie soll mit Ratsschlussfolgerungen durch Rat für Auswärtige Beziehungen am 17.06.2019 verabschiedet werden.